

Drucksache Nr. 15-1821/2019

birgit.funda@piratenhannover.de

Fachbereich Personal und Organisation Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten		
--	--	--

24. JUNI 2019		
---------------	--	--

01		
----	--	---



Frau Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Mitte
Cornelia Kupsch o.V.i.A.
über den Fachbereich
Personal- und Stadtbezirksangelegenheiten

im Bezirksrat
Hannover Mitte
Bezirksratsfrau
Birgit Funda
30161 Hannover

Hannover, 24.06.2019

Änderungsantrag nach § 12 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hannover
zu

**Drucksache Nr. 15-1707/2019 Ausschreibungen nur mit Mindestlohn mind. 12,- €
zumindest in Mitte**

Der Bezirksrat möge beschließen:

**Die Landeshauptstadt Hannover möge prüfen, ob der beabsichtigte Beschluß
rechtskonform ist.**

Gibt es ansonsten Sozialklauseln, die einzelnen Gebieten (wie dem Bereich des
Bez.-rates Mitte) bei Ausschreibungen, die (auch) Dienstleistungen zum Gegenstand
haben, Abweichungen erlauben?

Diese Abweichungen sollten vom Vergaberecht auf Landes-/Bundes-/Europaebene
gedeckt sein. Ansonsten ist der ursprüngliche Beschluß rechtswidrig / nicht durchführbar.

Begründung:

Der Ursprungsantrag muß sich an den rechtlichen Rahmenumgebungen orientieren. Der
Mindestlohn ist bundesgesetzlich festgelegt. Inwieweit derartige Regelungen überhaupt
auf einen Stadtbezirk im Sinne der allgemeinen Gleichbehandlung beschränkt werden
können, ist fraglich.

Hier kann also bestenfalls geprüft werden, wie eine entsprechende Regelung umgesetzt
werden kann.

Um einen solchen Antrag nicht jährlich neu stellen zu müssen, bietet sich die Einfügung
einer Klausel an, die die notwendige Steigerung beinhaltet. [1]